

Nr. 52.

Nordhausen am 3 August 1907

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Personlichkeit nach

be kannt,

Sie geborene Käthe Sophie Vorhoff  
Engelhardt geborene Otto  
wohnhaft in Nordhausen auf dem Tünn

Religion und zeigte an, daß von der  
protestantischen Kirche Maria  
Magdalena genannt

wohnhaft bei ihrem Vater Heinrich Jürgens  
Person

zu Nordhausen auf dem Wasserstroß Wohnung ihres Vaters  
am Sonnige ten Juli des Jahres  
tausend neunhundert und zehn  
mittags

um zwanzig Uhr ein Kind  
geboren worden sei und daß das Kind

Sta. Vornamen

Bernhard Jürgens  
erhalten habe, die Anzeigurkunde höchstwürdig  
der Reichskammer des Handwerks eingezogen  
gewesen ist. Vorlesung! Brückenkopfgriffen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ministerialdirektion Nordhausen  
Engelhardt geborene Otto

Nordhausen am 26 Mai  
1911.

Auf Grund der vor dem  
vorliegenden Wandschein  
aus dem Fachgerichtlichen  
Vorauftreff 1908 wird  
ausdrücklich auf das darüber  
stehende Urteil des Kammergerichts  
aufgefaßt zu Nordhausen,  
welches laut Gerichtsurkunde  
des protestantischen Wandscheins  
Nr. 1908 ist, daß Jürgens am  
19.11. mit der rechten Person  
genannten Person die rechte  
der jenseitigen eingetragenen  
Person, nämlich Heinrich Jürgens  
Jürgens war jenseit der rechten  
gepflegten und einer Kinder  
mit Einwilligung selber  
mehr und das vorhergehende  
Vorlesungsurkunden  
der Reichskammer des Handwerks  
der Brückenkopfgriffen  
robust ist.

Der Wandscheinbramme  
Maant



Der Standesbeamte.

Maant

H. Jürgens M. 9/1908  
finst

